

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bebauungsplan Nr. 814 "Kettenberg";
Aufstellungsbeschluss**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

08.11.2006

Beschlussvorschlag:

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) soll der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 814 „Kettenberg“ Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Auf städtischen Grundstücken an der Straße Kettenberg befinden sich derzeit Mehrfamilienhäuser mit einem rückwärtig gelegenen Garagenhof. Die Wohnhäuser sind bereits seit dem Frühjahr 2005 leergezogen und gegen unbefugtes Betreten gesichert. Im gegenwärtigen verwahrlosten Zustand sind sie nicht mehr vermietbar. Eine Sanierung der Gebäude würde zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen, da u. a. sämtliche Leitungen (Wasser, Elektrizität etc.) erneuert werden müssen und weitere umfangreiche Arbeiten anstehen. Daher sollen die Gebäude mit den Garagen abgebrochen werden, um somit einer Neubebauung zu Wohnzwecken Raum zu geben. Abriss und Neubebauung, die sich aus Einzel- und / oder Doppelhäusern zusammensetzen soll, sollen durch einen privaten Investor realisiert werden, da so für die Stadt Lüdenscheid vor einer Refinanzierung durch den Verkauf der Grundstücke keine Abbruchkosten anfallen. Die Neubebauung soll sich an den umgebenden Gebäudebestand anpassen.

Lüdenscheid, den 27.10.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter